

B e r i c h t

des Rechtsausschusses über den Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Resch, Dr. Wolfgang Dax und Genossen (Beilage 287) auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1987) (Zahl 14 - 175) (Beilage 290).

Der Rechtsausschuß hat den Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Resch, Dr. Wolfgang Dax und Genossen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1987) in seiner 25. Sitzung am Donnerstag, dem 25. Juni 1987, beraten.

Zum Berichterstatter wurde Landtagsabgeordneter Dipl.Ing. Halbritter gewählt.

Landtagsabgeordneter Dipl.Ing. Halbritter erstattete seinen Bericht und stellte den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Posch stellte den Antrag, den Artikel II, Absatz 1, insofern zu ändern, als die Gemeindeordnungsnovelle 1987 nicht am 1. Jänner 1988, sondern am 25. Oktober 1987 in Kraft treten soll.

Nach einer Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Dr. Dax wurde der Entwurf der Gemeindeordnungsnovelle 1987 mit der vom Landtagsabgeordneten Posch beantragten Änderung im Artikel II einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß beantragt daher, der Landtag wolle den Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Resch, Dr. Wolfgang Dax und Genossen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1987) mit der nachstehenden Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Im Artikel II hat der Absatz 1 richtig zu lauten:

" Artikel II

(1) Dieses Verfassungsgesetz tritt am 25. Oktober 1987 in Kraft."

Eisenstadt, am 25. Juni 1987

Der Berichterstatter:
Dipl.Ing. Halbritter eh.

Der Obmann:
Moser eh.